



Mitgliedschaftsantrag

Turnverein Oeffingen 1897 e.V. • Schulstr. 14 • 70736 Fellbach-Oeffingen

(A)

Vorname und Nachname (ggfls. vom Erziehungsberechtigten)

Straße

PLZ Wohnort

Weiteres Mitglied:

(B)

Vorname und Nachname

Mobil

Geburtsdatum

HINWEIS:
Teilen Sie bitte der Geschäftsstelle des Vereins Anschrifts-, Namens- oder Kontenänderungen umgehend schriftlich mit.

@

e-Mail

Telefon

Mobil

Geburtsdatum

Turnverein Oeffingen 1897 e.V.
Schulstraße 14
70736 Fellbach-Oeffingen
Tel. (0711) 5117 07
Fax (0711) 5148 53
www.tv-oeffingen.de
dialog@tv-oeffingen.de

Beitragskonto:
Kreissparkasse Fellbach
IBAN: DE 06 6025 0010 0002 0707 08
BIC (SWIFT-Code): SOLADES1WBN

(Wird vom TVOe ausgefüllt!)

Mitgliedschaft

Beginn

Ende Kurzzeitmitgliedschaft

Anmeldung für folgende Sportbereiche:

Faustball	Fußball	Fitness & Tanz	Handball	Kindersport	BeKi	Ski Wandern Laufftreff	Tennis	Tischtennis	Turnen & Freizeitsport	Volleyball	Fitness- & Gesundheits Center
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

HINWEIS:
In verschiedenen Sportbereichen sind separate Abteilungsbeiträge zum Mitgliedbeitrag möglich.

Kosten:

€

Beitrag

€

Aufnahmegebühr

€

Summe Kosten bei Eintritt

Reguläre Mitgliedschaft (12 Monate)

Erwachsene	9,- €/Monat
Partnerbeitrag	8,- €/Monat
Jugendliche (15-18 J.)	5,- €/Monat
1. Kind bis 14 J.	4,50 €/Monat
2. Kind bis 14 J.	3,- €/Monat
Kleinfamilie*	14,- €/Monat
Familie**	18,- €/Monat
Senior ab 65 J.	5,50 €/Monat
Ermäßigter Beitrag***	5,50 €/Monat

Kurzzeit-Mitgliedschaft (mind. 3 Monate)

Erwachsene	11,50 €/Monat
Partnerbeitrag	10,- €/Monat
Jugendliche (15-18 J.)	7,- €/Monat
1. Kind bis 14 J.	6,50 €/Monat
2. Kind bis 14 J.	5,50 €/Monat
Kleinfamilie*	17,- €/Monat
Familie**	20,- €/Monat
Senior ab 65 J.	8,- €/Monat
Ermäßigter Beitrag***	8,- €/Monat

* 1 Erwachsener + Kinder / Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
 ** 2 Erwachsene + Kinder / Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
 *** Rentner, Azubis, Studenten, Schüler und Arbeitslose (Siehe Beitragsordnung Nr. 20)
 Einmalige Aufnahmegebühr 15,- €, bei Familien und Kleinfamilien 25,- €.

HINWEIS:
Gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung wird der Beitrag von Ihrem Konto abgebucht. Bitte beachten Sie unsere Beitragsordnung auf der Rückseite.

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den TV Oeffingen 1897 e. V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE58ZZZ00000222122) widerruflich, den jeweils gültigen Beitrag sowie die einmalige Aufnahmegebühr von meinem Konto per Lastschrift abzubuchen. Einzugstermine sind bei bestehender Mitgliedschaft die erste Januar- bzw. Juliwoche und bei Neumitgliedschaften nach Erhalt des Mitgliedsantrags. Als Mandatsreferenz wird die Mitgliedsnummer verwendet.

Kreditinstitut/Ort BIC (SWIFT-Code) Kontoinhaber (muss mit dem Antragsteller identisch sein)

IBAN

Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Infos

Daten erfasst

Mitgliedsausweis

Bescheinigung

Datum (Kürzel)

Datum, Unterschrift Antragsteller

Beitragsordnung

TV Oeffingen 1897 e.V.

1. Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Dies sind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Bankverbindung und Abteilungszugehörigkeit.
Jede Änderung dieser Angaben ist dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Mitglied hat bei verspäteter oder versäumter Änderungsmitteilung dem Verein alle dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.
 2. Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu bezahlen:
 - 2.1 Mitgliedsbeitrag an den TV Oeffingen 1897 e.V.
 - 2.2 Aufnahmebeiträge und Umlagen, soweit diese gemäß Satzung erhoben werden.
 - 2.3 Zusatzbeiträge an die Abteilungen, denen das Mitglied angehört.
 3. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Kurzzeitmitgliedschaften und bei Eintritt im laufenden Jahr in einer Summe fällig. Bestehende Normalmitgliedschaften werden in zwei Raten, zum 1.1. und zum 1.7. des laufenden Jahres per Lastschrift eingezogen.
 4. Über Stundung oder Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand.
 5. Beiträge und Zusatzbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden im Abbuchungsverfahren über Einzugsermächtigung erhoben.
 6. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen bei den Beiträgen Barzahlung zulassen, ebenso die Abteilungsleiter bei den Zusatzbeiträgen der Abteilungen.
 7. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtskräftig zu unterschreiben.
 8. Aufnahmebeiträge sind bei Eintritt in einer Summe fällig.
 9. Aufnahmebeitrag und Umlagen sind unabhängig vom Eintrittsdatum jeweils in ganzer Höhe fällig. Austrittstermine für das Normalmitglied sind der 31.05. mit Wirkung 30.06. und der 30.11. mit Wirkung 31.12. .
 10. Maßgeblicher Termin für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist entweder der Beginn der sportlichen Tätigkeit oder das Datum des Aufnahmeantrages. Der Aufnahmeantrag ist spätestens zwei Wochen nach Aufnahme der sportlichen Betätigung zu stellen. Es gilt jeweils der frühere Termin.
 11. Säumige Mitglieder sind vier Wochen nach Zahlungstermin im Verzug und werden kostenpflichtig an die im Verein bekannte Adresse gemahnt.
 12. Als Beitrag für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden für jede Mahnung € 3,- erhoben. Daneben sind die vom Geldinstitut dem Verein angerechneten Kosten zu erstatten.
 13. Für Fehlbuchungen, Stornierungen, usw., die nicht auf ein Verschulden des Vereins zurückzuführen sind, haben die Mitglieder dem Verein die Kosten zu erstatten.
 14. Bei Austritt während eines Kalenderjahres ist das Mitglied zu folgenden Zahlungen verpflichtet:
 - 14.1 Mitgliedsbeitrag (gemäß Aufnahmeantrag)
 - 14.2 Umlagen
 - 14.3 Sonstige Forderungen gemäß Beitragsordnung
 - 14.4 Zusatzbeiträge an die Abteilungen
 15. Mitglieder, die für den Vereinswechsel einen Freigabevermerk auf ihrem Spielerpaß benötigen, haben diesen auf der Geschäftsstelle des Vereins zu beantragen. Die Freigabe wird nur dann erteilt, wenn alle Forderungen des Vereins und der Abteilung an das Mitglied erfüllt sind. Die Freigabe wird erteilt vom:
 - Vorstand oder
 - von Personen, die dazu vom Vorstand ermächtigt sind.
 16. Der Vorstand kann zum Eintreiben von Forderungen ein Inkassobüro beauftragen. Die Kosten des Inkassobüros gehen zu Lasten des säumigen Mitglieds.
 17. Bei säumigen Mitgliedern, die aus dem Verein ausgetreten sind, kann der Vorstand den jeweiligen Fachverband in Kenntnis setzen.
 18. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt:
 - 18.1 Beitragsstaffelung reguläre Mitgliedschaft: (Stand 11.04.2014)
 - 18.1.1 Erwachsene ab 18. Geburtstag 108,- €
 - 18.1.2 Partnerbeitrag (Ehepartner, Lebensgefährte) 96,- €
 - 18.1.3 Jugendliche (15. bis 18. Lebensjahr) 60,- €
 - 18.1.4 Kinder bis zum 14. Lebensjahr
 1. Kind 54,- €
 2. Kind und weitere Kinder 36,- €
 - 18.1.5 Familie 216,- €
(2 Erwachsene + Kinder/Jugendliche bis 18. Lebensjahr)
 - 18.1.6 Kleinfamilie (1 Erwachsener + Kinder/Jugendliche bis 18 Lebensjahr) 168,- €
 - 18.1.7 Senior/in (ab 65. Lebensjahr) 66,- €
 - 18.1.8 Ermäßigter Beitrag über 18. Lebensjahr (Rentner, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, ZDL, Arbeitslose) 66,- €
 - 18.1.9 Das Jahr, in dem der Geburtstag liegt, zählt zur jeweils günstigeren Einstufung.
 - 18.2 Einmalige Aufnahmegebühr:
 - 18.2.1 pro Person 15,- €
 - 18.2.2 pro Familie (Nachmeldungen wie 18.2.1) 25,- €
 19. Kurzzeitmitgliedschaften
Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Dauer einer Kurzzeitmitgliedschaft beträgt mindestens 3 Monate und endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.
 - 19.1 Beitragsstaffelung Kurzzeitmitgliedschaft: (Stand 11.04.2014)
 - 19.1.1 Erwachsene ab 18. Geburtstag 11,50 € mtl.
 - 19.1.2 Partnerbeitrag (Ehepartner, Lebensgefährte) 10,- € mtl.
 - 19.1.3 Jugendliche (15. bis 18. Lebensjahr) 7,- € mtl.
 - 19.1.4 Kinder bis zum 14. Lebensjahr
 1. Kind 6,50 € mtl.
 2. Kind und weitere Kinder 5,50 € mtl.
 - 19.1.5 Familie 20,- € mtl.
(2 Erwachsene + Kinder/Jugendliche bis 18. Lebensjahr)
 - 19.1.6 Kleinfamilie (1 Erwachsener + Kinder/Jugendliche bis 18 Lebensjahr) 17,- € mtl.
 - 19.1.7 Senior/in (ab 65. Lebensjahr) 8,- € mtl.
 - 19.1.8 Ermäßigter Beitrag über 18. Lebensjahr (Rentner, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, ZDL, Arbeitslose) 8,- € mtl.
 - 19.1.9 Das Jahr, in dem der Geburtstag liegt, zählt zur jeweils günstigeren Einstufung.
 - 19.2 Einmalige Aufnahmegebühr:
 - 19.2.1 pro Person 15,- €
 - 19.2.2 pro Familie (Nachmeldungen wie 19.2.1) 25,- €
 20. Ermäßigter Beitrag: Der Nachweis darüber (Studienbescheinigung etc.) muss gegenüber dem Verein (Geschäftsstelle) bis spätestens 4 Wochen vor Abbuchung unaufgefordert erbracht werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Von der Beitragspflicht ebenfalls befreit sind: Vom Vorstand festgelegte Mitglieder, z. B. im Rahmen von Härtefällen.
- Die Beitragsordnung vom 11. April 2014 ersetzt die Beitragsordnung vom 01. Januar 2010.